

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0833
Datum:	16.08.2018
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	03.09.2018

Bereich/Az:
Stadtplanung und Umwelt / 61

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	18.09.2018	öffentlich
Rat	26.09.2018	öffentlich

Betreff

Rahmenplan "Zwischen Stadt und Fluss" - Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Produkte

12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rahmenplan „Zwischen Stadt und Fluss“ (**Anlage 1**) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung erster Teilmaßnahmen des Rahmenplans zu vergeben.

Im Auftrag

gez. Mork

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 19.02.2014 das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Schwerte“ (IHK) im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171b Absatz 2 BauGB als Grundlage für die Städtebauförderung beschlossen (DS VIII/0977).

Das IHK umfasst die städtebauliche Entwicklungsachse vom Schwerter Bahnhof über die Innenstadt, die Altstadt, die Rohrmeisterei bis hin zur Ruhraue. Es behandelt als integriertes Konzept die unterschiedlichsten Themenbereiche, angefangen vom Wohnen über Verkehr, Arbeiten, Freizeit bis hin zum Städtebau. Im Rahmen des Konzeptes sind Entwicklungsimpulse auf der Entwicklungsachse durch Initialmaßnahmen vorgesehen.

Die Stadt Schwerte hat daraufhin das IHK zur Anerkennung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Mit dem Bewilligungsbescheid vom Dezember 2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Gesamtmaßnahme anerkannt, sodass Fördermittel in Höhe von rund 11,4 Millionen EUR zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Eine Teilmaßnahme des IHK ist die Attraktiverung und Verbesserung der Wegeverbindung vom Marktplatz bis zur Ruhr, die heute städtebaulich, verkehrsfunktional und grünordnerisch deutliche Defizite aufweist und der hohen städtebaulichen Lagegunst nicht gerecht wird. Die Maßnahme zur Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Marktplatz und der Ruhr baut maßgeblich auf den Ergebnissen der Sommerakademie aus dem Jahr 2011 auf. An insgesamt vier Werkstattdagen und im Rahmen eines angehängten Wettbewerbsverfahrens haben Studierende der Raumplanung, des Städtebaus, der Architektur und der Landschaftsarchitektur die Fragestellung behandelt, wie sich die Innenstadt Schwertes mit der Ruhr in Verbindung bringen lässt. Der Wegeabschnitt zwischen Wuckenhof und Rohrmeisterei nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Position ein.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme hat die Stadt Schwerte im Jahr 2016 gemeinsam mit der Bürgerstiftung Rohrmeisterei einen zweistufigen städtebaulichen Ideenwettbewerb ausgelobt, um insbesondere die Wegeverbindung vom Wuckenhof bis zur Rohrmeisterei aufzuwerten. In der ersten Stufe haben sechs ausgewählte Fachbüros teilgenommen und Ideen entwickelt. Nach einer Auswahl der eingesetzten Fachjury haben sich drei Büros zur weiteren Ausarbeitung der Abgabeleistungen in der zweiten Stufe qualifiziert. Die Entwürfe der drei im Wettbewerb verbleibenden Planungsbüros wurden am 16. November 2016 in der Aula des Ruhrtal-Gymnasiums öffentlich präsentiert, sodass die einberufene Fachjury anschließend eine fachliche Wertung vorgenommen hat.

Der Siegerentwurf des Planungsbüros urbanegestalt PartGmbH wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am 13.02.2017 vorgestellt. Der Entwurf sah insbesondere die Schaffung einer Wegeverbindung entlang der historischen Stadtmauer vom Gelände des Wuckenhofs bis zum Vorplatz der Rohrmeisterei vor. In der anschließenden öffentlichen und politischen Diskussion hat es Widerstand gegen diese Wegeverbindung aufgrund der befürchteten akustischen Beeinträchtigung der Nachbarschaft in der Altstadt sowie aufgrund des Eingriffs in den Naturhaushalt gegeben. Die Planungsverwaltung hat daher abschließend empfohlen, den Siegerentwurf trotz der architektonisch-städtebaulichen Qualität nicht weiter zu verfolgen, sondern stattdessen die bestehenden Wege barrierefrei auszubauen und die städtebaulichen Qualitäten zu stärken, um hierüber eine Verzahnung der Innenstadt mit der Ruhr zu erreichen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin den Wettbewerbssieger urbanegestalt PartGmbH am 06.11.2017 mit der Erstellung eines Rahmenplans zur Qualifizierung der bestehenden Wegeverbindung vom Marktplatz bis zur Ruhr beauftragt. Ziel des Rahmenplans ist es, Möglichkeiten einer Vernetzung der Innenstadt (Wohnen, Arbeiten, Gastronomie, Kultur und Versorgung/Shopping) mit dem Freizeit- und Erholungsraum der Ruhr (südlich der Rohrmeisterei) aufzuzeigen. Dabei geht es nicht nur um die reine Vernetzung und Anbindung z.B. über Fuß- und Radwegeverbindungen, sondern auch um eine Verzahnung der jeweiligen Stärken. Gleichzeitig soll das Areal südlich der Rohrmeisterei grünordnerisch aufgewertet werden. Insgesamt sollten auch stadtbildprägende Elemente mit in die Rahmenplanung

einfließen, um das Profil der Stadt Schwerte zu schärfen. Die Ruhr ist Teil der Identität der Stadt, was sich auch am Slogan der Stadt „Schwerte – Hansestadt an der Ruhr“ ablesen lässt.

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2018 hat die Stadtverwaltung den erstellten Rahmenplan durch die Vorstellung durch das Planungsbüro urbanege-stalt PartGmbH eingebracht. Im Anschluss an die Sitzung wurde den Fraktionen der Rahmenplan digi-tal und analog zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Verlauf hat die Stadtverwaltung die durch das Planungsbüro empfohlenen Maßnahmen weiter beleuchtet und gemeinsam mit dem Planungsbüro qualifiziert. Im Ergebnis wurde der Rahmen-plan an einzelnen Stellen bzw. Teilmaßnahmen noch leicht verändert. Mit Datum vom 16.08.2018 hat das Planungsbüro den angepassten Rahmenplan (s. Anlage 1) sowie einen Erläuterungsbericht zum Rahmenplan vorgelegt (s. Anlage 2). Gegenüber der Vorstellung im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2018 sieht der Rahmenplan nun insbesondere die nachfol-gend beschriebenen Erweiterungen der bisherigen Überlegungen vor:

Ringschluss der Einkaufsstraßen – Fußgängerfreundliche Umgestaltung des Straßenzuges Ha-gener Straße/Brückstraße

Der Straßenzug Hagener Straße und Brückstraße stellt heute eine Barriere zwischen dem Bereich der Innenstadt mit den Haupteinkaufsstraßen Hüsingstraße und Mährstraße und dem Bereich des histori-schen Stadtkernes mit Marktplatz und St. Viktor dar. Die Hagener Straße wird in diesem Abschnitt, zwischen den Knotenpunkten Westwall und Brückstraße, als Einbahnstraße Richtung Osten geführt. Mittig kreuzt die Fußgängerverbindung Mährstraße – City-Center / Kleiner Markt, die im Bestand über eine Lichtsignalanlage geführt wird. Die Benutzung der LSA ist umwegig, die direkte Wegever-bindung zum Markt wird durch Poller und Bügel auf der Seite des City-Centers versperrt Die Hagener Straße führt auf die Brückstraße, die in Richtung Süden als Einbahnstraße geführt ist. Für den Fuß-gängerverkehr bildet die Brückstraße eine direkte Verlängerung der Einkaufsstraße Hüsingstraße zum Markt.

Ziel ist die Barrierewirkung des Straßenzuges abzubauen, die Fußgängerverbindungen zu optimieren und mit einer neuen fußgängerfreundlichen Gestaltung einen Ringschluss der Einkaufsstraße zu beto-nen. Eine Optimierung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Mährstraße lässt sich durch einen Entfall der Fußgängersignalanlage und einer deutlichen Aufweitung und Betonung des Querungsbe-reiches erreichen. Zudem sollte der Höhenunterschied zum CityCenter ausgeglichen werden, eine Rea-lisierbarkeit ist zu prüfen. Auch die Querungsbereiche Hüsingstraße/Teichstraße sollten hervorgeho-ben werden.

Einer flächenhaften Umgestaltung der Straßenzüge und eine Tempo 20 Regelung wird als Ziel defi-niert. Ein fußgängerfreundliches Bild entsteht durch Aufpflasterung und eine nur leicht angedeutete Separation der Fahrspuren. Eine Verknüpfung mit den kreuzenden Fußgängerstraßen wird erreicht. Im Bereich der Brückstraße wird eine Optimierung der Verbindung Hüsingstraße – Marktplatz durch eine Aufweitung des marktseitigen Gehweges vorgeschlafen. Dies wird realisiert durch den Rückbau des Abbiegestreifens in die Tiefgarage. Auf Grund der Lage der Schrankenanlage auf Ebene der Tief-garage ist nicht von einem Rückstau auf der Brückstraße zu rechnen, die Einfahrt scheint heute über-dimensioniert. Die Zufahrt wird als Gehwegüberfahrt gestaltet und gepflastert.

Durch die neue Straßengestaltung und eine Neuordnung der Stellplätze kann eine Verlagerung der Bushaltestelle auf die Brückstraße in Höhe des Kleinen Marktes ermöglicht werden. Die Realisierbar-keit, vor allem in Bezug auf resultierende Verkehrsströme, ist zu prüfen. Der Radverkehr wird über neu angelegte Schutzstreifen geführt.

Aufwertung der Kleinen Marktes

Der Kleine Markt ist ein Trittstein auf der Verbindung der Schwerter Innenstadt und der Ruhr. Von der Einkaufsstraße Mährstraße kommend, wird der Platz westlich überquert und führt weiter zum als größeren, „eigentlichen“ Marktplatz „Am Markt“. Zwei Querverbindungen führen zur östlich liegen-

den Brückstraße. Umschlossen wird der Platz von drei bis viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern, die größtenteils mit der Rückfassade zum Platz stehen. Die Anlieferung erfolgt über die Platzfläche. Westlich liegt der große Einzelhandelsbaustein City-Center. Prägend für den Raum ist vor allem eine pergolenartige Betonkonstruktionen, die in den siebziger Jahren als Splitterschutz für den ehemaligen Atombunker in der darunter Tiefgarage konzipiert wurde. Dieser Splitterschutz grenzt an die nördlichen und zum Teil an die östlichen, den Platz umgrenzenden Gebäude. Unter der Pergola befindet sich einer der Zugänge zur Tiefgarage City-Center sowie stellenweise Einhausungen für Müllcontainer, die ansonsten ungeordnet auf dem Platz stehen. In Richtung Brückstraße überdacht die Konstruktion die straßenseitige Tiefgaragenzufahrt City-Center.

Insgesamt erfüllt der Platz funktionale Aspekte, Verweilmöglichkeiten sind durch wenige Bänke gegeben, bieten aber kein ansprechendes Ambiente und Aufenthaltsqualität.

Die Potentiale als mitten in der Innenstadt liegender Platz Raum für Begegnungen und öffentliche Aktivitäten anzubieten, werden heute nicht genutzt. Ein attraktiver, imagebildender Lebens- und Kommunikationsraum als ist das Ziel. Als „ruhiger Bruder“ des unmittelbar danebenliegenden Platzes Am Markt kann das Angebot dessen sinnvoll ergänzt werden.

Grundlage der Qualifizierung ist die Strukturierung der funktionalen Elemente (Müll, Anlieferung). Ein Unterflur-Abfallsammelsystem könnte Platz sparen und den Raum optisch aufwerten. Als zusätzliches funktionales Element werden Radständer auf der Platzfläche montiert. Zu einer höheren Wahrnehmung und einhergehenden Frequentierung des Raumes trägt eine Aufwertung des Anschlusses an die Brückstraße bei. Diese Verbindung ist aktuell schwer ablesbar und führt, von der Betonkonstruktion überdacht, beidseitig entlang Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage. Die Verbindung wirkt durch die zu unterquerende, massive Konstruktion dunkel und abweisend. Erste Maßnahme ist das Freiräumen der direkten Wegeverbindung von Einbauten (zum Beispiel massiver Pflanzkübel im Bereich des platzseitigen Durchganges Brückstraße). Zudem sollte die Einfassung des, platzseitigen, erhöht liegenden Baumes zu Gunsten einer verbesserten Verbindung umgestaltet werden und eine Rodung erwägt werden. Die Möglichkeit eines Rückbaus der zum ehemaligen Atombunker gehörenden Betonkonstruktion (Splitterschutz) an dieser Stelle ist zu überprüfen. Die Chance bestünde hierdurch, den Durchgang optisch hervorzuheben.

Das Angebot auf dem Platz kann durch Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten angereichert werden. Erstes Konzept ist eine Nutzungstransformation der Schutzkonstruktion. Diese kann, öffentlich nutzbar, als „Highlight“ des Kleinen Marktes etabliert werden. Kletterwände könnten teilweise an den Seitenkanten angebracht werden. Das Dach könnte über eine großzügige Freitreppe zugänglich gemacht werden, die selbst mit Sitzstufen angelegt, zum Attraktor wird. Auf dem Dach entsteht der „Schwebende Garten“ des Marktes. Durch Strukturierung der Vegetation auf dem Dach und Anlegen von Wegeflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten könnte hier ein einmaliger Ort entstehen. Umgrenzt wird der begehbare Bereich durch notwendige Geländer, die auch den Anschlussbereich an die angrenzenden Gebäude von der nutzbaren Fläche abgrenzen- Eine Spielskulptur auf dem Dach könnte die imagebildende Transformation begleiten. Ergänzend ist die Umsetzung eines zusätzlichen Spielangebotes auf dem Platz zu prüfen. Ein großes Holzpodest könnte als kleine Bühne, Liegewiese und Sitzgelegenheit einen weiteren Nutzungsbaustein schaffen.

Barrierefreie Umgestaltung des Markplatzes

Neben kleinen Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben bietet der Marktplatz Raum für unterschiedliche Veranstaltungen. Mit dem Wochenmarkt weist er eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung auf, die an Markttagen für zusätzliche Frequenzen in der Innenstadt sorgt. Östlich der Platzfläche befinden sich die Kirche St. Viktor und das Ruhrtafmuseum – der westliche Teil ist geprägt durch das City-Center. Der ansonsten sehr hochwertige Belag der Platzfläche wird den Ansprüchen an Barrierefreiheit gerecht. Die Platzfläche hat ein eindeutiges Nord-Süd Gefälle. Die südlichen Geschäfte werden nicht barrierefrei über zwei bis drei Stufen erschlossen. Die Verbindung zum Wuckenhof, im Westen

des Platzes erfolgt über eine Rampe. Platzseitig hiervon liegt ein rampenseitig erhöhter Bereich der von vier Bäumen umgrenzt wird und den Bezug zur Platzmitte baulich versperrt.

Ein neuer, einheitlicher Belag als imagebildendes Element mit freundlicher Farbgebung wird vorgeschlagen. Der neue Pflasterbelag erstreckt sich auch über den Kleiner Markt und schärft als verbindendes Element das Ensemble der beiden Plätze.

Im Zuge der Neupflasterung des Marktes kann die Gefällesituation auf der Platzfläche entschärft werden. Der Höhenunterschied im Anschlussbereich zum Wuckenhof wird durch eine offene Treppen- und Rampenanlage als verbindendes Element und Aufenthaltszone aufgefangen. Diese öffnet sich zur Platzfläche und schafft neue Qualitäten sowohl für den Marktplatz als auch den Verbindungsraum zum Wuckenhof. Die südlichen Geschäftsanlagen könnten durch Rollstuhlrampen qualifiziert werden.

Inszenierung und Anreicherung des Ruhrkorridors

Der Betrachtungsraum ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Ruhrtal-Mitte“, das zwischen der BAB A 45 im Westen und der B 236 im Osten liegt. Nördlich grenzt der Bereich an die Kleingartenanlage „Amsel“ und das höher gelegene Plateau Rohrmeisterei, das als Landschaftspark gestaltet ist. Der Übergangsraum zwischen Stadt und Ruhr ist markanter Landschaftsraum mit hohem Erholungswert und trägt eine wichtige Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Markante Landschaftselemente sind die Ruhr und das begleitende Ufergehölz, das mit seiner linearen Struktur wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes ist. In Nord-Süd-Richtung verlaufen zwei Arme des Mühlenstranges und bilden die bestimmenden Elemente des Raumes. Entlang der in das Ruhrtal hineinlaufenden Straße „Im Reiche des Wassers“ befinden sich beidseitig alte Sommerlinden, die zusammen mit einer Reihe Feldgehölzen, den Raum in Nord-Süd-Richtung gliedern. Ruhrbegleitend verläuft der Ruhrtal-Radweg.

Zielsetzung ist eine verträgliche Steigerung des Erlebniswertes unter Erhalt und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Eine Balance zwischen Gestaltung und Naturwüchsigkeit wird ausgelotet, um eine Einheit aus Erholung, Schutz und Kunstlandschaft zu generieren. Durch Anreicherungsmaßnahmen wird die ökologische Leistungsfähigkeit und Stabilität der Raumes verbessert, eine renaturierte Landschaft mit Parknutzungen, Feuchtwiesen, Feldgehölzen und Baumreihen wird hergestellt. Vegetationselemente gliedern und strukturieren den Raum.

Bestimmend ist neben den gestaltgebenden Landschaftselementen die Topografie des Raumes. Parallel zur Ruhr, zwischen den Läufen des Mühlenstranges modelliert eine parallel zur Ruhr verlaufende Senke das Gelände. Eine Auenlandschaft mit Feuchtwiesen mit Staudenfluren, eingestreuten Röhricht- und Seggenpflanzen und Stillgewässern entsteht. In Verbindung mit umgebenden Feuchtgrünland wird ein Habitat für artenreiche Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen. Entlang der zur Ruhr liegenden Seite wird ein Weg vorgeschlagen, von dem Stege als Terrassen und Holzdecks mit hoher Nutzungsqualität über den vernässten Bereich führen. Die geschaffenen Berührungspunkte mit der Natur werden zu Naturerforschungs- und Beobachtungspunkten für Jung und Alt. Gleichzeitig schützt die punktuelle Intervention eine unkontrollierte Erholungsnutzung.

Eine Kulissenwirkung entsteht durch einheimische Gehölze entlang des Senkraumes. Innerhalb des zur Ruhr verlaufenden Stranges werden mäandrierende, zugängliche Wiesen gestaltet. Innerhalb dieser liegen kreisförmig angelegte „Inseln“, für intensive Freiraumentwicklung. Ein Parkprogramm ist zu entwickeln. Neben dem Aufstellen von Kunstwerken sind begehbare Skulpturen in der Landschaft oder das Errichten einer Freilichtbühne denkbar. Des Weiteren kann im östlichen Raum, anknüpfend an das Sportprogramm im Bestand (Kanu- & Surfverein, Bolzplatz), ein Spiel- & Sportprogramm entwickelt werden. Ein Wasserspielplatz und Outdoor-Fitness für Jung und Alt sind denkbar.

Vom Ruhrtal-Radweg führen angelegte Wege in diese Zonen intensiver Nutzung. Die umliegenden Wiesen sind blühende Wildwiesen. Im nördlichen Abschnitt, in Richtung Kleingartenanlage kann die Hundewiese platziert werden. Angegliedert befindet sich ein Fitnessparcours, der mit einer Finnbahn und Outdoor-Geräten ausgestattet werden könnte. Ein Gehölzsaum stärkt die Kulissenwirkung der

Ruhrterrasse. Zusätzliche Verbindungen stärken den Raum. Hierzu zählt eine direkte Verbindung vom Plateau Rohrmeisterei zu Ruhr. Eine neue Beziehung vom Plateau zur Kleingartenanlage Amsel/dem Ruhrkorridor wird durch einen, sich an die bestehenden Wege des Landschaftsparks Rohrmeisterei angeschmiegt Weg hergestellt, der mit einer Brücke über den renaturierten Mühlenstrang führt. RuhrtalRadweg und die Kleingartenanlage, mit dem Zielpunkt Ausflugsgaststätte, werden über neue Wege direkt miteinander verbunden.

Der gesamte Bereich befindet sich im Hochwassergefahrengelände. Beim Hochwasserszenario HQ20 beträgt der Wasserstand im Senkraum 2 - 4 m, in den übrigen Bereichen 1 – 2 m. Eine positive Wirkung auf den Hochwasserschutz durch die Renaturierung des Mühlenstranges und Umgestaltung des Senkraumes wird erzielt.

Ausblick

Die Stadtverwaltung plant, im Herbst/Winter 2018 die erste Entwurfsplanung einzelner Teilmaßnahmen des Rahmenplans an der städtebaulich bedeutenden Achse (Platzfolge) Kleiner Markt – Marktplatz – Wuckenhof – Vorplatz Rohrmeisterei auszuschreiben und zu vergeben.

Als Grundlage der weiteren Entwurfsplanung sowie als Abwägungsgrundlage und Handlungsleitfaden bei zukünftigen Entscheidungen ist der Rahmenplan „Zwischen Stadt und Fluss“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Rechtliche Einordnung:

Der Rahmenplan „Zwischen Stadt und Fluss“ ist ein informelles Instrument der Stadtentwicklung. Je nach Planungsinhalt und Planungsziel wird die informelle Planung unter Beteiligung und Mitwirkung von Bürgern, bestimmten Gruppierungen oder Interessensträgern erarbeitet. Handlungskonzepte zielen darauf ab, Maßnahmen in eine langfristige, auf die Gesamtstadt ausgerichtete Strategie einzubinden.

Der Rahmenplan „Zwischen Stadt und Fluss“ ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, das als informelles Steuerungsinstrument Entwicklungsschwerpunkte und Leitlinien für die mittel- bis langfristige Planung einer Stadt formuliert.

Planungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB haben keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Sie haben jedoch eine interne Bindungswirkung und weitere Wirkungen (z.B. Abwägungsmaterial in der Bauleitplanung). Diese Wirkungen sind jedoch vom Vorliegen bestimmter formeller und materieller Voraussetzungen abhängig: Die informelle Planung muss vom Rat der Stadt Schwerte beschlossen worden sein. Die Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung sowie die Anforderungen an das Abwägungsgebot sind im Rahmen der informellen Planung und Beteiligung gewahrt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Beauftragung der Entwurfsplanungen stehen entsprechende Planungskosten im Produkt 12.01.01, I-Auftrag I20160047 „Wegeverbindung Marktplatz – Ruhr“ i.H.v. 100.000 EUR im Jahr 2018 zur Verfügung. Im Jahr 2019 stehen im o.g. Investitionsauftrag 1 Millionen EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen bereit, in den Folgejahren 2020 und 2021 sind jeweils weitere 500.000 EUR in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Der Förderantrag zur Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln soll auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnungen fristgerecht zum 01.10.2019 gestellt werden.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusionsbelange:

bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt. () wurden berücksichtigt. () wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

1. Rahmenplan "Zwischen Stadt und Fluss"

2. Erläuterungsbericht zum Rahmenplan "Zwischen Stadt und Fluss"